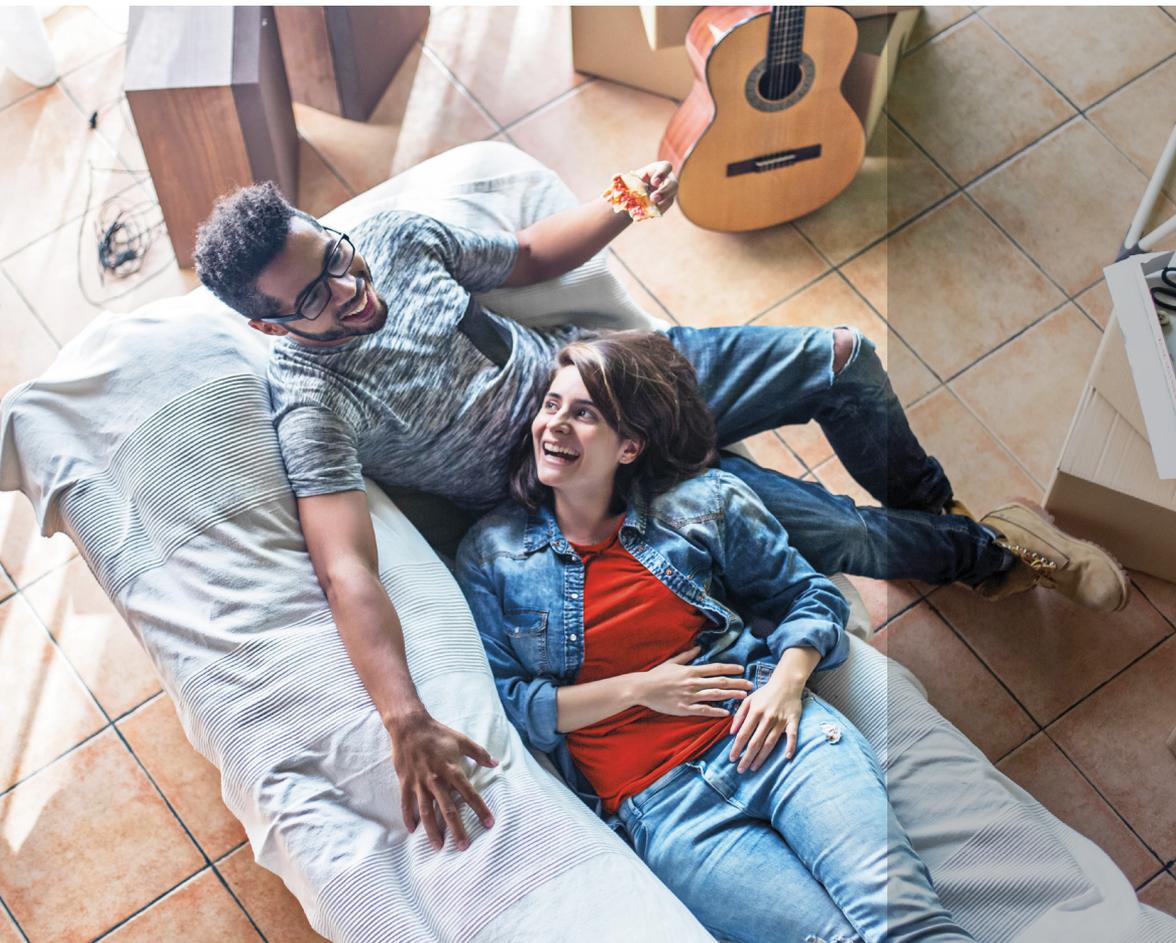




WILLKOMMEN IN USTER
INFORMATIONEN FÜR NEUZUGEZOGENE
AUS DEM AUSLAND





Diese Broschüre unterstützt Sie beim Einleben in der Schweiz. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Fachstelle Integration.

Stadt Uster

Fachstelle Integration

Bahnhofstrasse 17

8610 Uster

044 944 72 06

integration@uster.ch

Weitere Informationen:



WILLKOMMEN IN USTER

Im Namen der Stadt Uster heissen wir Sie herzlich willkommen.

Wir freuen uns, dass Sie Uster als neuen Wohnort gewählt haben. Mit über 37 000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist Uster die drittgrösste Stadt im Kanton Zürich.

Uster bietet eine hohe Lebensqualität. Neben diversen Sportanlagen gibt es zahlreiche Konzerte und Ausstellungen. Ausserdem bieten über 350 Vereine vielfältige Aktivitäten an.

INHALTSVERZEICHNIS

Rechte und Pflichten

Werte	6
Politik	7
Steuern	8

Wohnen

Allgemeine Informationen	9
Hausratsversicherung	10
Gebühren	10
Abfall und Recycling	10

Gesundheit und Soziales

Krankheit und Notall	11
Krankenkasse und Prämienvergünstigung	14
Versicherungen	15
Soziale Sicherheit – Drei-Säulen-Prinzip	16
Arbeitslosenversicherung (ALV)	17
Ergänzungsleistungen und Erwerb ersatz	17

Bildung und Arbeit

Wissenswertes zur Arbeit	18
Berufsberatung (BIZ)	19

Arbeitslosigkeit (RAV)	20
------------------------	----

Diplomanerkennung	20
-------------------	----

Mobilität

Öffentlicher Verkehr (ÖV)	21
---------------------------	----

Strassenverkehr	22
-----------------	----

Carsharing Mobility (geteilte Mobilität)	23
--	----

Anlaufstellen und Angebote in Uster

Anlaufstellen Integration	24
---------------------------	----

Deutsch lernen	25
----------------	----

Bibliothek	26
------------	----

Familienzentrum	27
-----------------	----

Freizeit

Vereine	28
---------	----

Freiwilligenarbeit	28
--------------------	----

Kulturelle Anlässe	28
--------------------	----

Weitere Informationen

Anlaufstellen	29
---------------	----

Notfall

Notfallnummern	
----------------	--



RECHTE UND PFLICHTEN

Werte

Die Schweiz ist ein kleines Land mit einer Bevölkerung von 9 Millionen Menschen. Sie sprechen vier verschiedene Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Jede Sprachregion hat ihre kulturellen Eigenarten. Damit ein respektvolles und rücksichtsvolles Zusammenleben möglich ist, gibt es bestimmte ungeschriebene Gesetze und Regeln.

Es gilt ein Diskriminierungsverbot bezüglich Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Es gilt die Gleichstellung von Mann und Frau.

Beim Kennenlernen spricht man grundsätzlich in der Höflichkeitsform miteinander – mit «Sie». Wenn das «Du» angeboten wird, spricht man sich mit dem Vornamen an.

Politik

In der Schweiz gibt es drei politische Ebenen: den Bund, die 26 Kantone und mehr als 2131 Gemeinden. Rund 5,6 Millionen Bürgerinnen und Bürger, rund 62 % der Gesamtbevölkerung, sind auf eidgenössischer Ebene wahl- und stimmberechtigt. Dieses Recht steht jedem Einwohner und jeder Einwohnerin mit Schweizer Bürgerrecht ab dem Alter von 18 Jahren zu. Die schweizerische Demokratie ist nach dem Prinzip der Gewaltentrennung aufgebaut.

Landesregierung: Die Schweizer Landesregierung (Bundesrat) ist die sogenannte Exekutive. Der Bundesrat besteht aus 7 gleichberechtigten Mitgliedern. Sie entscheiden gemeinsam. Die Bundesratsmitglieder werden vom Parlament gewählt. Sie vertreten den Staat, verwalten und führen Gesetze aus.

Schweizer Parlament: Das Schweizer Parlament (Bundesversammlung) besteht aus 246 Abgeordneten. Diese werden vom Volk gewählt. Die Schweiz ist eine direkte Demokratie. Die Schweizerinnen und Schweizer wählen das Parlament alle vier Jahre. Es setzt sich aus zwei Kammern zusammen: dem Nationalrat (200 Mitglieder) und dem Ständerat (46 Mitglieder). Sie kontrollieren die Verwaltung und erlassen Gesetze.

Gericht: Das oberste Gericht wird von der Bundesversammlung gewählt. Dieses schützt das Gesetz, urteilt und richtet Vergehen.

Die Schweiz hat viele politische Parteien. Es gibt keine «Mehrheitspartei» und auch keine «Oppositionspartei». Aktuell sind zehn Parteien im Parlament vertreten. Im Bundesrat sind die Parteien mit dem höchsten Wähleranteil vertreten.

In der Schweiz haben die Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände das Recht, die Politik mitzubestimmen. Es können Initiativen lanciert oder Petitionen eingereicht werden. Vier Mal im Jahr gibt es Volksabstimmungen.

Parlament (Legislative):
www.parlament.ch

Politische Strukturen, lokale Parteien und politische Strategie in Uster:
www.uster.ch/politik

Steuern

Wer in der Schweiz wohnt, muss Steuern zahlen. Personen, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben und keine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) besitzen, bezahlen Quellensteuern. Der Arbeitgeber zieht die Quellensteuer direkt vom Lohn ab und zahlt sie der Steuerbehörde.

In gewissen Fällen prüft die Steuerbehörde auch das Vermögen: Zum Beispiel, wenn Ausländerinnen und Ausländer mehr als das definierte Limit verdienen. Dieses Limit beträgt beim Bund und in fast allen Kantonen 120 000 Franken. Wer mehr verdient, zahlt Steuern aufgrund einer normalen Steuererklärung.

Ausländische Personen mit Wohnsitz in der Schweiz und einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) geben ihr Einkommen und Vermögen mit der normalen Steuererklärung an. Sie kann physisch oder online ausgefüllt werden.

www.zh.ch/steueramt

www.uster.ch/steueramt



WOHNEN

Allgemeine Informationen

Stellen Sie sich nach Ihrem Einzug in der neuen Wohnung bei Ihren Nachbarn vor. Die Nachbarn werden das schätzen. Die Hausordnung regelt Nachtruhe, Mittagsruhe und die Nutzung gemeinsamer Plätze und Räume (Eingang, Treppenhaus, Waschküche etc.).

Uster ist eine Energiestadt. Sie legt grossen Wert auf eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik. Eine Energiestadt setzt sich für eine effiziente Nutzung von Energie ein. Sie hält Klimaschutzregeln ein und sorgt für eine umweltverträgliche Mobilität. Auch privat ist es sinnvoll, sich nachhaltig zu verhalten. Sie können auf Strom- und Wasserverbrauch achten, Heizkosten sparen und den Abfall trennen.

www.uster.ch/energie

Informationen rund um das Mieten einer Wohnung in der Schweiz finden Sie im Informationsblatt «Wohnen in der Schweiz». Dieses ist in 17 Sprachen erhältlich.

www.bwo.admin.ch

Hausratsversicherung

Die Hausratsversicherung versichert Ihre persönlichen Gegenstände, z.B. Möbel, Elektrogeräte, Kleider und Freizeitgeräte. Wenn jemand diese Gegenstände beschädigt oder stiehlt, bezahlt die Hausratsversicherung. Hausratsversicherungen versichern auch Schäden durch Feuer, Wasser (Leitungswasser oder Grundwasser) und Einbruch. Sie können auch zusätzliche Risiken versichern lassen: Verlust von Gegenständen, Erdbeben oder äusserlich zugefügte Beschädigungen. Die Hausratsversicherung wird bei einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen.

Gebühren

Für Strom, Wasser und Abwasser erhalten Sie eine Rechnung von den Versorgungsbetrieben. In Uster sind dies die Energie Uster AG oder die EKZ.

www.energieuster.ch

www.ekz.ch

In der Schweiz bezahlt jeder Haushalt Empfangsgebühren für Radio- und Fernsehprogramme bei der schweizerischen Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehabgabe.

www.serafe.ch

Abfall und Recycling

Der Abfall wird getrennt entsorgt. Verkaufsstellen nehmen PET-Flaschen, Batterien und Plastikflaschen zurück. In den Gemeinden gibt es Abfallsammelstellen. Hier entsorgen Sie Glasflaschen, Aluminiumdosen und andere Altstoffe. Papier und Karton werden zu bestimmten Terminen vor dem Haus abgeholt. Beachten Sie dazu den städtischen Entsorgungskalender. Der Restabfall wird in gebührenpflichtigen Abfallsäcken entsorgt. Diese Abfallsäcke erhalten Sie in Supermärkten.

www.uster.ch/entsorgung



GESUNDHEIT UND SOZIALES

Krankheit und Notfall

Notfälle sind ernste und lebensbedrohliche Situationen. Verletzungen, Vergiftungen, Verbrennungen oder unmittelbare Erkrankungen fordern rasches Handeln. Ärztinnen und Ärzte müssen jede Person in einer Notfallsituation behandeln oder an die richtige Stelle verweisen. Dies gilt auch für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung. Die Notfallnummern finden Sie auf der letzten Seite.

Verhalten in einer Notfallsituation

Kontaktieren Sie immer zuerst Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt, wenn der Notfall dringend, aber nicht lebensbedrohlich ist. Hausärztliche Notfalldienste gibt es überall in der Schweiz, auch nachts und an Wochenenden.

Wenn Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt telefonisch nicht erreichen, gibt der Anrufbeantworter Auskunft, an welche Dienstärztin oder welchen Dienstarzt Sie sich wenden müssen. In jeder Region ist zudem eine Notfallapotheke zugänglich, auch während der Nacht und an den Wochenenden.

Aerztefon für Kinder- Jugend- und Erwachsenennotfälle: **0800 33 66 55**
Diese Telefonnummer ist 365 Tage im Jahr zu 24 Stunden pro Tag besetzt. Ein Anruf ist kostenlos.

Bei einem lebensbedrohlichen Notfall suchen Sie den Notfalldienst eines Spitals auf. Melden Sie sich, wenn möglich, vorher in der Notfallstation des Spitals telefonisch an. Über den Sanitätsnotruf **144** können Sie auch einen Krankenwagen (Ambulanz) bestellen. Die Ambulanz transportiert in der Regel nur Patientinnen und Patienten und keine Begleitpersonen. Teilweise müssen Sie die Ambulanztransporte selbst bezahlen (zwischen 850 und 1900 Franken). Daher lohnt es sich, die Ambulanz nur dann zu nutzen, wenn der Zustand der Patientin oder des Patienten keinen anderen Transport zulässt.

Ärztssystem

In der Schweiz sind Hausärztinnen und Hausärzte für die medizinische Grundversorgung zuständig. Sie führen ärztliche Behandlungen und Beratungen durch. Ausserdem sind sie die erste Anlaufstelle für Krankheiten und Unfälle und können Sie an die richtige Stelle überweisen (z.B. Fachärztinnen und Fachärzte, Spital). Gehen Sie im Krankheitsfall immer zur gleichen Hausärztin oder zum gleichen Hausarzt. Ihre Krankheitsgeschichte ist dann bekannt und Sie können gut behandelt werden.

So wie Sie eine Hausärztin oder einen Hausarzt haben, sollten Kinder eine Kinderärztin oder einen Kinderarzt haben. Diese führen die notwendigen Untersuchungen durch und betreuen das Kind, wenn es krank ist. Neben dem Gesundheitszustand überprüft die Ärztin oder der Arzt das Wachstum und untersucht die körperliche, seelische und geistige Entwicklung des Kindes.

Schweizerisches Ärzteverzeichnis:

www.doctorfmh.ch

Haus- und Zahnärzteverzeichnis von Uster:

www.medizin.ch/allgemeinmedizin-uster

www.medizin.ch/zahnmedizin-uster

Apotheken

Die Apotheke ist eine wichtige erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Beschwerden. Apothekerinnen und Apotheker sind gut ausgebildete Fachpersonen für Medikamente und können Sie im Krankheitsfall kompetent beraten. Je nach Gesundheitszustand werden sie Ihnen ein Medikament geben oder Sie an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt weiterverweisen. Die Information und Beratung in Apotheken ist grundsätzlich kostenlos.

In der Schweiz sind alle Medikamente in Apotheken erhältlich. Einige Medikamente, wie zum Beispiel starke Schmerzmittel oder Antibiotika, erhalten Sie nur mit einem Rezept einer Ärztin oder eines Arztes.

In der Apotheke sind auch pflanzliche und komplementärmedizinische Medikamente erhältlich.

Weitere Informationen

Portal für gesundheitliche Chancengleichheit: Gesundheitsinformationen in 56 Sprachen, Fach- und Begleitpersonen. Weitere Informationen über Zahnärzte, Impfungen, psychische Belastungen, Schwangerschaft und vieles mehr: **www.migesplus.ch**

Fachstelle für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung: **www.fisp-zh.ch**

Krankenkasse und Prämienvergünstigung

Alle Personen, die in der Schweiz wohnen, müssen sich gegen Krankheit und Unfall versichern. Die Anmeldefrist beträgt drei Monate nach Geburt oder Niederlassung in der Schweiz. Sie können Ihre Krankenkassen frei wählen.

www.krankenkassenversicherung.ch

Mit dem Internet-Vergleichsdienst Priminfo des Bundesamtes für Gesundheit können Sie kostenlos Tarife von Krankenkassen vergleichen.

priminfo.admin.ch

IPV – Individuelle Prämienverbilligung

Personen mit geringem Einkommen erhalten eine Prämienverbilligung und bezahlen weniger Krankenkassenprämien.

Die Gemeinden prüfen aufgrund der Steuerfaktoren, wer Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung hat, und melden diese Personen der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA). Die SVA sendet diesen Kundinnen und Kunden daraufhin das Antragsformular. Es kann jedoch auch direkt ein Antrag an die SVA gestellt werden, die dann den Anspruch überprüft. Wenn Sie Quellensteuer bezahlen und berechtigt sind, wird Ihnen das Formular von der SVA Zürich automatisch zugestellt.

044 448 55 55 • info-ipv@svazurich.ch • www.svazurich.ch/ipv

Versicherungen

Privathaftpflichtversicherung

Eine Privathaftpflichtversicherung lohnt sich für alle Personen. Wenn Sie eine andere Person oder Sache beschädigen, können hohe Kosten entstehen. Eine Privathaftpflichtversicherung schützt Sie vor solchen hohen Kosten. Sie kostet wenig und bietet Sicherheit im Schadenfall.

Unfallversicherung

Als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerin sind Sie in der Schweiz obligatorisch gegen Unfall versichert. Das betrifft auch Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Hausangestellte und Reinigungspersonal in privaten Haushalten.

Achtung: Arbeiten Sie weniger als 8 Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber, dann sind Sie nur gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Nicht-Berufsunfälle sollten Sie in diesem Fall selber über die Krankenkasse versichern.

Auch Selbstständige und nicht erwerbstätige Personen sind nicht automatisch gegen Unfall versichert. Dazu gehören auch Hausfrauen und Hausmänner, Kinder und Studierende. Das heisst, sie müssen sich bei einer Krankenkasse gegen Unfälle versichern lassen.

Soziale Sicherheit – Drei-Säulen-Prinzip

In der Schweiz besteht ein engmaschiges Netz von Sozialversicherungen, das den hier lebenden und arbeitenden Menschen und ihren Angehörigen Schutz vor Risiken bietet, deren finanzielle Folgen sie nicht allein bewältigen können. Die ersten beiden Säulen sichern Sie für das Alter (AHV, Altersrente), bei Invalidität (IV, Invalidenrente) oder bei Tod des Ehepartners oder eines Elternteils (Hinterlassenenrente) ab.

Wenn Sie arbeiten, zahlen Sie ab dem 18. Lebensjahr Beiträge, bei Erwerbslosigkeit ab dem 21. Lebensjahr. Wenn Sie nicht angestellt sind und keine Sozialhilfe beziehen, müssen Sie sich selber bei der Ausgleichskasse ihres Kantons melden.

www.ahv-iv.ch

Die Beiträge an die AHV/IV/EO und ALV werden zur Hälfte vom Arbeitgeber und von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bezahlt. Wer nicht erwerbstätig ist, muss ebenfalls Beiträge an die AHV/IV/EO bezahlen. Der Beitrag richtet sich nach der Höhe des Vermögens und/oder nach der Höhe des Einkommens.

1. Säule (Pflicht)

AHV und IV bilden zusammen die erste bzw. die staatliche Säule. Sie gilt für alle, die in der Schweiz wohnen oder arbeiten. Die Rentenleistungen dieser beiden Versicherungen sollen den Existenzbedarf sichern. Die Beiträge werden direkt vom Lohn abgezogen.

AHV: Die Alters- und Hinterlassenenrente (AHV) soll bei fehlendem Erwerbseinkommen durch Alter oder Tod den Existenzgrundbedarf decken. Die Leistungen sind abhängig von der Höhe des bisherigen Einkommens und der Beitragsdauer.

IV: Die Invalidenversicherung ermöglicht invaliden Versicherten durch Eingliederungsmassnahmen, ihre Existenzgrundlage ganz oder teilweise selbständig zu sichern. Wenn eine solche (Wieder-)Eingliederung nicht oder nur teilweise möglich ist, richtet die IV eine (Teil-)Rente aus. Eine Eingliederung geht einer Rentenzahlung vor.

2. Säule (Pflicht)

Die 2. Säule ist die berufliche Vorsorge. Die sogenannte Pensionskasse (PK) gilt ab einem jährlichen Einkommen von 20 520 Franken. Sie soll zusammen mit der 1. Säule die Kosten für den Lebensunterhalt älterer Menschen, Hinterbliebenen bei Todesfällen oder von Invaliden decken. Sie sorgt dafür, dass diese Menschen ihren Lebensstil weiter halten können.

3. Säule (Freiwillig)

Die dritte Säule kann unterschieden werden in eine gebundene Vorsorge, die vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden kann, und die freie Selbstvorsorge. Sie wird bei einer Versicherungsgesellschaft oder Bank abgeschlossen.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, wetterbedingten Arbeitsausfällen oder wenn der Arbeitgeber den Lohn nicht zahlen kann, bezahlt die ALV. Sie bezahlt auch Massnahmen zur Wiedereingliederung. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich obligatorisch zu versichern. D.h. alle zahlen ALV-Prämien als Abzug ihres Lohns (Ausnahme: Landwirte und ihre Familien, Rentnerinnen und Rentner). Selbständige Arbeiterinnen und Arbeiter sind nicht versichert. Sie müssen sich zusätzlich versichern.

Ergänzungsleistungen und Erwerbersatz

Ergänzungsleistungen

Sollte die AHV/IV-Rente nicht fürs Leben ausreichen, können Sie sogenannte Ergänzungsleistungen beantragen. Abklärungen dafür müssen individuell erfolgen. Dabei wird die Bedürftigkeit geprüft und die Leistungshöhe abgeklärt.

Familienzulagen

Familienzulagen sollen die Kosten, welche für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Die Familienzulagen umfassen die Kinderzulagen, die Ausbildungszulagen sowie die Geburts- oder Adoptionszulagen. Pro Kind besteht nur ein Anspruch auf eine Zulage derselben Art.

Mutter-/Vaterschaftsentschädigung bzw. Entschädigung des anderen Elternteils

Arbeitstätige, die ein Kind bekommen, erhalten eine sogenannte Mutter- und/oder Vaterschaftsentschädigung bzw. Entschädigung des anderen Elternteils. Alle, die AHV/IV-Beiträge bezahlen, zahlen einen Beitrag dafür ein. Die Beiträge werden zusammen mit den AHV-Beiträgen erhoben.

www.ahv-iv.ch



BILDUNG UND ARBEIT

Wissenswertes zur Arbeit

Von der Arbeit hängen das Einkommen und die finanziellen Möglichkeiten von Ihnen und möglicherweise Ihrer Familie ab. Der Lohn wird direkt auf Ihr Konto überwiesen, das Sie bei einer Bank oder der Post eröffnen können. Normalerweise erhalten Sie einen Arbeitsvertrag, der die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Lohn, Ferien usw.) regelt. Einige Branchen haben auch Gesamtarbeitsverträge.

Wenn Sie krank werden, brauchen Sie normalerweise ab dem 3. Tag ein Arztzeugnis. Darin bestätigt der Arzt die Dauer ihrer Arbeitsunfähigkeit. Beim Verlassen einer Arbeitsstelle haben Sie Anrecht auf ein Arbeitszeugnis. Es gibt Auskunft über die Art der Arbeit und die Qualität ihrer Leistungen. Arbeitszeugnisse sind wichtig für die weitere Stellensuche.

Berufsberatung BIZ

Das BIZ Uster bietet Information und Beratung zu allen Fragen rund um Ausbildung, Beruf und Laufbahn für Jugendliche und Erwachsene an. Die Beratung ist kostenlos für Personen unter 20 Jahren, Personen ohne Ausbildungsabschluss (Lehrabschluss oder Matura) oder für Personen, die Sozialhilfe oder Stipendien erhalten. Informieren Sie sich beim BIZ, ob Sie eine kostenlose Beratung erhalten oder mit welchen Kosten diese verbunden ist. Ausserdem gibt es 15-minütige Kurzgespräche für Migrantinnen und Migranten, die kostenlos sind und keine Anmeldung erfordern.

In der Infothek des BIZ finden Sie viele Medien, um sich über verschiedene Berufe zu informieren. In der Infothek können Sie Unterlagen vor Ort studieren, ausleihen oder teils gratis mitnehmen.

Das BIZ bietet auch verschiedene Seminare und Veranstaltungen an. Es gibt z.B. Infoveranstaltungen zur Berufswahl für Eltern und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Diese Veranstaltungen gibt es in verschiedenen Sprachen.

BIZ Uster, Brunnenstrasse 1, 8610 Uster
043 258 49 00 - www.ajb.zh.ch

Arbeitslosigkeit RAV

Wenn Sie von Arbeitslosigkeit bedroht sind oder Ihnen die Stelle gekündigt wurde, ist es wichtig, dass Sie sofort Kontakt mit dem RAV aufnehmen. Dann werden Sie bereits während der Kündigungsfrist beraten und bei der Stellensuche unterstützt.

Als stellensuchende Person haben Sie die Pflicht, alles zu unternehmen, um Ihre Erwerbslosigkeit zu beenden. Dazu gehört die Stellensuche und die Zusammenarbeit mit Ihrer Personalberaterin oder Ihrem Personalberater vom RAV.

Auch wenn Sie keine Arbeitslosenentschädigung erhalten, können Sie sich vom RAV beraten lassen.

RAV Uster, Brunnenstrasse 1, 8610 Uster

043 258 43 43 · hotline.ravuster@vd.zh.ch · www.awa.zh.ch

Diplomanerkennung

Ausländische Diplome können Sie in der Schweiz anerkennen lassen. Diese Anerkennung erfolgt vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). Das SBFI ist Ihre erste Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit Ihrer Berufsqualifikation, der Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise.

058 462 28 26 · kontaktstelle@sbfi.admin.ch · www.sbfi.admin.ch



MOBILITÄT

Öffentlicher Verkehr

Uster ist mit dem Zug gut erreichbar. Von und nach Zürich fahren die S-Bahnlinien S5, S9, S14 und S15.

In den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag sowie vor den meisten Feiertagen fahren die Nachtzuglinien SN5 und SN9 sowie die Nachtbuslinien N81 und N84. Die Preise und den Fahrplan finden Sie auf der Website des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV).

Ein dichtes Busnetz erschliesst die Aussenwachen von Uster und die angrenzenden Gemeinden.

Tickets und Abonnemente können am Automaten, Bahnhofschalter, per Telefon oder per App gekauft werden. Wichtig: Die Tickets müssen vor der Fahrt gelöst werden. Kinder bis 6 Jahre reisen gratis. Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren reisen zu reduziertem Preis oder mit der Junior-Karte in Begleitung eines Erwachsenen gratis. Wenn Sie mit dem Fahrrad unterwegs sind, müssen Sie ein Velobillett lösen.

Schweizerische Bundesbahnen - www.sbb.ch

App: SBB Mobile

Zürcher Verkehrsverbund ZVV - 0848 988 988 - www.zvv.ch

App: ZVV

Strassenverkehr

Verzollung

Für Motorfahrzeuge, die mindestens 6 Monate im Ausland benutzt wurden, muss bei der Einfuhr in die Schweiz kein Zoll bezahlt werden. Diese gehören dann zum sogenannten Übersiedlungsgut. Füllen Sie bei der Zollstelle das Antragsformular «18.44 Übersiedlungsgut» aus.

Führerausweis

Wenn Sie einen ausländischen Führerausweis haben, müssen Sie diesen innerhalb eines Jahres umschreiben lassen. Für die Schweiz benötigen Sie einen schweizerischen Führerausweis. Stellen Sie dafür ein Gesuch beim Strassenverkehrsamt oder beim Einwohneramt. Sie benötigen dazu Ihren ausländischen Führerausweis und Ihre Aufenthaltsbewilligung. Bitte erkundigen Sie sich auch, ob Sie eine Kontrollfahrt brauchen. Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger sind von dieser Kontrollfahrt befreit.

Autokennzeichen

Das Autokennzeichen müssen Sie innerhalb eines Jahres in ein Schweizer Kontrollschild wechseln. Melden Sie sich beim Strassenverkehrsamt für eine Prüfung Ihres Motorfahrzeugs. Zusätzlich benötigen Sie Ihren originalen Fahrzeugausweis und den Beweis für eine abgeschlossene schweizerische Autoversicherung. Nehmen Sie daher auch Ihre Versicherungspolice mit. Hinweis: In der Schweiz müssen alle Personen, die ein Motorfahrzeug besitzen, eine Haftpflichtversicherung abschliessen.

Geschwindigkeit und Vorschriften für den Verkehr

Auf der Autobahn gelten allgemein 120 km/h, auf Autostrassen 100 km/h, auf Strassen ausserhalb von Ortschaften 80 km/h, innerhalb von Ortschaften 50 km/h und in Quartieren 30 km/h. Auf allen Strassen gilt Rechtsverkehr (d.h. es wird auf der rechten Spur gefahren) und beim Kreisverkehr hat das Motorfahrzeug im Kreisel Vortritt.

Vignette (Autobahngebühren)

Mit Ausnahme der Autobahnen können die Strassen in der Schweiz gebührenfrei benutzt werden. Für Fahrten auf den Autobahnen ist eine Vignette vorgeschrieben. Diese ist beim Zoll, an Tankstellen und am Post-schalter erhältlich. Es kann auch eine elektronische Vignette über das «Via Portal» des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit bezogen werden. Sie kostet CHF 40 pro Jahr.

Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit



Strassenverkehrsamt Kanton Zürich

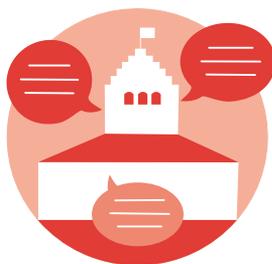
Das Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich ist zuständig bei Fragen zu Fahrzeugprüfungen, Fahrprüfungen, Zulassungen (Anmeldungen) von Fahrzeugen, Führerausweise und Verkehrsabgaben.

Strassenverkehrsamt Hinwil, Studbachstrasse 8, 8340 Hinwil
058 811 40 00 · info@stva.zh.ch · www.stva.zh.ch

Carsharing Mobility (geteilte Mobilität)

Beim Carsharing-Anbieter «Mobility» können Sie rund um die Uhr ein Fahrzeug reservieren und es mit Ihrer Mobility-Card oder dem SwissPass öffnen. Es stehen Fahrzeuge in diversen Kategorien zur Verfügung.

www.mobility.ch



ANLAUFSTELLEN UND ANGEBOTE IN USTER

Ziel der Integration ist es, alle Einwohnerinnen und Einwohner wirtschaftlich, sozial und kulturell einzubeziehen. Das bedeutet Chancengleichheit für alle in der Schweiz lebenden Menschen. Im Zentrum steht dabei das Kennenlernen des neuen Wohnortes sowie dessen Werte und Bräuche. Neuzugezogene sollen in Ihrem neuen Zuhause Kontakte und Freundschaften knüpfen können.

Anlaufstellen Integration

Stadt Uster - Fachstelle Integration

Wer aus dem Ausland nach Uster zieht, erhält bei der Integrationsbeauftragten wertvolle Informationen zum Leben in der Schweiz. Gerne können Sie ein zu einem persönlichen Gespräch in der von Ihnen gewünschten Sprache vorbei kommen. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit der Fachstelle auf.

Für Zuziehende aus dem Ausland werden jede Jahr Informationsveranstaltungen und Stadtrundgänge durch Uster angeboten. Dabei informieren wir in diversen Sprachen rund um das Leben in Uster und in der Schweiz.

Stadt Uster, Fachstelle Integration
044 944 72 06 • integration@uster.ch • www.uster.ch



Verein "DU für alle"

Der Verein "DU für alle" unterstützt bei Fragen rund um das Thema Integration. Die Kontaktstelle nimmt Anteil an persönlichen Herausforderungen, vermittelt hilfreiche Adressen oder freiwillige Begleitpersonen und unterstützt bei der Wohnungssuche.

DU für alle, Neuwiesenstrasse 5, 8610 Uster
078 720 09 82 · kontakt@du-fuer-alle.ch · www.du-fuer-alle.ch

Deutsch lernen

Basisdeutsch Uster

Diese Deutschkurse werden von der Stadt Uster empfohlen und subventioniert. Bei Bedarf kann um zusätzliche finanzielle Unterstützung gebeten werden. Der Unterricht findet im Familienzentrum Uster statt. Es gibt Kurse für Anfängerinnen und Anfänger sowie für Fortgeschrittene. Zudem wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Basisdeutsch Uster
Familienzentrum Uster, Zentralstrasse 32, 8610 Uster
078 226 64 40 · info@basisdeutsch-uster.ch
www.basisdeutsch-uster.ch

Deutschkurse reformierte Kirche Uster

Dieser Deutschkurs richtet sich an alle, die Deutschkenntnisse erwerben oder vertiefen möchten, aber nur über wenig finanzielle Mittel verfügen. Es gibt Kurse für Anfängerinnen und Anfänger und für Fortgeschrittene. Der Kurs findet jeden Mittwoch und Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr (ausgenommen Schulferien) im Kirchgemeindehaus Kreuz mit integrierter Kinderbetreuung bis 5 Jahre statt.

Reformierte Kirche Uster
Zentralstrasse 40, 8610 Uster
044 943 15 15 · kirche@refuster.ch
www.refuster.ch/deutschkurse

Weitere Institutionen und Angebote

Berufsfachschule Uster

Krämerackerstrasse 15, 8610 Uster

044 943 64 11 ▪ weiterbildung@bzu.ch ▪ www.bfsu.ch/deutschkurse

Marhaba Migrantentreff

Gerichtsstrasse 8, 8610 Uster

079 655 54 04/079 210 15 63 ▪ marhaba@mail.ch ▪ www.marhaba-uster.ch

MVI Training GmbH

Bahnhofstrasse 1, 8610 Uster

044 586 21 11 ▪ info@mvi.training ▪ www.mvi.training

DuoLingo

Kostenloser Sprachunterricht über eine online-Sprachplattform oder als App.

www.duolingo.com

Bibliothek Uster

In der Bibliothek Uster finden Sie ein breites Medienangebot (Bücher, Filme, Spiele, Zeitschriften), ruhige Arbeitsplätze, eine Leselounge mit Kaffee, PC-Stationen, Drucker und WLAN. Regelmässig finden auch Veranstaltungen statt.

Stadt- und Regionalbibliothek Uster

Bankstrasse 17, 8610 Uster

044 944 77 50 ▪ info@stadtbibliothek-uster.ch

www.stadtbibliothek-uster.ch



Familienzentrum Uster

Das Familienzentrum Uster ist ein Treffpunkt für Familien. Das Herzstück bildet ein offenes Café mit Indoor- und Outdoor-Spielraum. Geöffnet ist es von Montag bis Freitag, 8.30 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr. Das Familienzentrum bietet Beratung und Information für Familien, den Schreibdienst, Deutschkurse, eine Spielgruppe und viele weitere Angebote und Veranstaltungen.

Femmes-/Männer-Tische

Die Femmes-/Männer-Tische sind moderierte Gesprächsrunden in verschiedenen Sprachen. In kleinen Gruppen wird über Fragen zu Familie, Gesundheit und Integration diskutiert. Es geht darum, die persönlichen Ressourcen und das soziale Netzwerk zu stärken.

Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland
Gerichtsstrasse 4, 8610 Uster
043 399 10 84 • info@femmetische-zo.ch
www.femmetische.ch

Schreibdienst

Freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützen Sie beim Lesen und Ausfüllen von Dokumenten, Formularen und Gesuchen. Es geht um Themen wie z.B. Sozialversicherung, Wohnungssuche, Arbeitsverträge, Mietverträge und Kündigungen. Der Schreibdienst ist kostenlos und steht allen zur Verfügung.

Öffnungszeiten:
 jeden Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr.
 Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Familienzentrum
Zentralstrasse 32, 8620 Uster
www.familienzentrum-uster.ch





FREIZEIT

Vereine

Die Vereine sind eine unverzichtbare Basis des sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt Uster. Das Freizeitangebot in Uster ist sehr gross.

Sie wollen sich austauschen und vernetzen? Vereine unterstützen Sie bei der Integration in die Schweizer Gesellschaft.

www.uster.ch/vereinsliste

Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist ein Geschenk für unsere Gesellschaft. Freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützen in Bereichen wie Gesundheit, Soziales, Asyl, Kultur, Sport und Politik.

www.uster.ch/freiwilligenarbeit

Kulturelle Anlässe

Die Stadt Uster bietet viele Veranstaltungen: Konzerte, Sportanlässe, Ausstellungen, Kinofilme, Theater, Vorträge, Lesungen und mehr.

www.uster-agenda.ch



ANLAUFSTELLEN

ch.ch

Dieses Angebot bietet einfache Antworten zum Leben in der Schweiz. Es ist ein Angebot von Bund, Kantonen und Gemeinden zu Themen wie Versicherung, Familienzulage, Führerschein und Einbürgerung. **www.ch.ch**

Staatssekretariat für Migration (SEM)

Das SEM ist eine Behörde des Bundes. Es ist für Angelegenheiten mit Ausländern allgemein und für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (Anerkennung und Widerruf von Asyl) in der Schweiz zuständig. **www.sem.admin.ch**

Fachstelle Integration des Kantons Zürich

Diese Fachstelle organisiert und koordiniert die Integration von Menschen im Kanton Zürich. Sie unterstützt auch Städte und Gemeinden bei der Integration von Neuzugezogenen. **www.integration.zh.ch**

Migrationsamt Kanton Zürich

Das Aufenthaltsrecht im Kanton Zürich und in der Schweiz regelt das Bundesrecht. Das Migrationsamt vollzieht dieses Recht. Es erteilt nach Prüfung der entsprechenden Gesuche Einreisebewilligungen und Aufenthaltsbewilligungen. Das Migrationsamt ist zuständig für Visumsverlängerungen und die Ausstellung von Rückreisevisa.

Berninastrasse 45, 8090 Zürich
043 259 88 00 • info@ma.zh.ch • www.ma.zh.ch

Stadt Uster

Fachstelle Integration

Bahnhofstrasse 17

8610 Uster

044 944 72 06

integration@uster.ch

Februar 2025



NOTFALLNUMMERN

Verzeichnis Notfallnummern:
www.uster.ch/telefonnummern

Allgemeine Notfälle (Telefonzentrale Polizei)	112
Feuerwehr	118
Polizei	117
Sanitätsnotruf (Ambulanz)	144
Stadtpolizei Uster	044 944 76 66
Vergiftungen Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum	145
Ärztlicher Notfalldienst (24 Std./Tag – 365 d/Jahr)	0800 33 66 55
Apotheke Notfalldienst (Fr 18.00 – Mo 06.00 Uhr)	0900 553 555 (1.50/Min.)
Notfallpraxis Spital	044 911 23 23
Spital Uster	044 911 11 11
Zahnärztlicher Notfalldienst Zürich Oberland	079 358 53 66
Psychiatrischer Notfalldienst	044 931 39 39
Jugendhilfe Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Frauenhaus & Beratungsstelle Zürcher Oberland Schutz und Sicherheit, sowie ressourcenorientierte, persönlich zugeschnittene, zielorientierte Beratung und Begleitung.	044 994 40 94 info@frauenhaus- zuercher-oberland.ch

Stadt Uster

Fachstelle Integration

Bahnhofstrasse 17

8610 Uster

044 944 72 06

integration@uster.ch